



Natura 2000 Bayern

Dokumentation der FFH-Verträglichkeitsabschätzung

(FFH-VA)

Wichtige Erläuterungen

Dieses Formblatt dient zur Dokumentation für die verfahrensführende Behörde, ob eine FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) erforderlich ist oder ob auf eine weitergehende Prüfung verzichtet werden kann.

Hat die verfahrensführende Behörde, z.B. in eindeutig gelagerten Fällen, ohnehin eine FFH-VP in Auftrag gegeben, kann auf die Ausfüllung dieses Formblatts verzichtet werden.

Im Rahmen einer FFH-VA ist in der Regel kein besonderer Detaillierungsgrad erforderlich. Für eine FFH-VA sind ausschließlich vorhandene Grundlagen (z.B. Standarddatenbogen, Schutzgebietsverordnung, Managementpläne, Biotopverbundplanung) heranzuziehen.

Es ist **überschlägig** zu klären, ob Erhaltungsziele eines Natura 2000-Gebietes betroffen sein können und ob erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele **möglich** sind. Die FFH-VA führt zu der Feststellung, dass erhebliche Beeinträchtigungen entweder offensichtlich aufgrund der eindeutigen Sachlage auszuschließen sind und eine FFH-VP damit entfällt oder dass eine FFH-VP durchzuführen ist, weil erhebliche Beeinträchtigungen anhand objektiver Umstände nicht ausgeschlossen werden können.

Im Rahmen der FFH-VA sind auch Vorhaben einzuschätzen, die außerhalb bzw. in der Umgebung eines Natura 2000-Gebietes liegen. Die Verträglichkeit eines Projektes im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen (Summationswirkung) ist zu berücksichtigen.

Die Klärung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen sowie die genaue Ermittlung von Art und Umfang von erheblichen Beeinträchtigungen ist ausschließlich Gegenstand der FFH-VP!

A Grundinformation			
Name des Projektes oder Plans	Bebauungsplan Nr. 11 „Westlich Oberschöllnbacher Hauptstraße“, Markt Eckental		
Natura 2000-Gebiet	Nr. DE 6533-471	Name Nürnberger Reichswald	FFH oder/und SPA SPA
Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans	Im Ortsteil Oberschöllnbach soll Wohnraum im Anschluss an den bestehenden Siedlungszusammenhang geschaffen werden. Hierzu soll die Fläche nordwestlich des bestehenden Ortsteils entwickelt werden. Der Geltungsbereich umfasst ca. 32.600 m² (3,3 ha), wobei die Bauflächen ca. 22.890 m² einnehmen. Im Bebauungsplan wird ein Allgemeines Wohngebiet (WA) nach § 4 BauNVO festgesetzt, die GRZ mit 0,4, die maximal zulässige GFZ mit 0,8. Es sind direkt an der Oberschöllnbacher Hauptstraße I Vollgeschoss, im übrigen Baugebiet II Vollgeschosse zulässig. Neben den Erschließungsstraßen wird im Norden auch eine Grünfläche für ein Regenrückhaltebecken und im Westen am Waldrand ein Spielplatz festgesetzt.		
Vorliegende Unterlagen	Vorentwurf Bebauungsplan Nr. 11 „Westlich Oberschöllnbacher Hauptstraße“ (Stand: Oktober 2022), Zwischenstand Brutvogelkartierung (Büro für Studien zur Biodiversität, Dipl.-Biol. Bokämper, 17.06.2022) Managementplan für das Vogelschutzgebiet 6533-471 „Nürnberger Reichswald“ (Stand: Dezember 2012)		
Vorhabensträger (Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)	Markt Eckental, Rathausplatz 1 90542 Eckental		
Genehmigungsbehörde	- (zuständig LRA Erlangen-Höchststadt)		
Naturschutzbehörde	Untere Naturschutzbehörde Landkreis ERH		

B Durch das Vorhaben <i>betroffene</i> Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck		
LRT/Arten	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs- bedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
Lebensraum: Große zusammenhängende Waldkomplexe aus vorherrschenden Kiefernwäldern, eingestreuten Laubholzbereichen und Umwandlungsflächen zu strukturreichen Misch- und Laubwäldern, mit Lichtungen und Waldsäumen. Landesweit bedeutsame Vorkommen von Spechten und Höhlen	Der Geltungsbereich liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass es nicht zu direkten, anlagebedingten Eingriffen in das Vogelschutzgebiet kommt. Es kommt allerdings zu Eingriffen in (potenzielle) Bruthabitate des Neuntötters außerhalb des SPA-Gebietes. Es sind aber auch mittelbare Ein-	Von den Vogelarten, die Erhaltungsziele darstellen, wurden im Zuge der Brutvogelkartierung im Jahr 2022 im Vorfeld des saP-Gutachtens nur der Neuntöter als Brutvogel (zumindest im Wirkraum des Bebauungsplanes) nachgewiesen. An Spechten besteht nur ein Brutverdacht für den Grünspecht. Auch Eulen konnten keine erfasst

B Durch das Vorhaben *betroffene* Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck

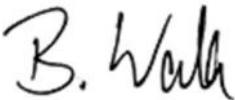
LRT/Arten	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs- bedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
nutzern, Laubholzbewohnern und weiteren Rote Liste-Arten (Ziegenmelker, Heidelerche, Auerhuhn, Haselhuhn, Habicht). Schwerpunktgebiet für Waldvögel mit europäischer Hauptverbreitung. Arten: Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie: A072 Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>) A081 Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>) A104 Haselhuhn (<i>Bonasa bonasia</i>) A108 Auerhuhn (<i>Tetrao urogallus</i>) A215 Uhu (<i>Bubo bubo</i>) A217 Sperlingskauz (<i>Glaucidium passerinum</i>) A223 Raufußkauz (<i>Aegolius funereus</i>) A224 Ziegenmelker (<i>Caprimulgus europaeus</i>) A229 Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>) A234 Grauspecht (<i>Picus canus</i>) A236 Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>) A238 Mittelspecht (<i>Picoides medius</i>) A246 Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>) A320 Zwergschnäpper (<i>Ficedula parva</i>) A321 Halsbandschnäpper (<i>Ficedula albicollis</i>) A338 Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>) Vogelarten nach Artikel 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie: A207 Hohltaube (<i>Columba oenas</i>) A233 Wendehals (<i>Accipiter gentilis</i>) A256 Baumpieper (<i>Anthus trivialis</i>) A337 Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>) A619 Habicht (<i>Picoides minor</i>)	wirkungen durch bau- und betriebsbedingte Wirkfaktoren auf das Vogelschutzgebiet denkbar. Darunter fallen mögliche Lärmeinwirkungen und Erschütterungen während der Bauzeiten, Geräuschmissionen durch die später dort wohnenden Menschen sowie Ziel- und Quellverkehr und v.a. potenzielle Lichtmissionen.	werden. Im FFH-MP ist der Wald westlich des Geltungsbereiches als potenzielles Habitat des Mittelspechtes vermerkt. In der ASK ist aber noch ein Brutverdacht eines Grauspechtes aus 2008 (ASK 6432-1782) in ca. 300 m Entfernung zum Plangebiet dokumentiert. Weitere im Hinblick auf das Vogelschutzgebiet planungsrelevante Arten (Schwarzspecht, Haselhuhn, Pirol und Habicht) sind nur in größerer Entfernung (> 1 km) bekannt geworden. Die Eingriffe im Plangebiet (Grünland, Acker, Streuobstbestand) stellen für die waldgebundenen Arten, für die das Vogelschutzgebiet ausgewiesen wurde, keine (Vorzugs-)Habitate dar. Für den Neuntöter verbleiben ausreichend (Brut) Habitate am Waldrand oder in der Umgebung, so dass die Planung diesbezüglich keine Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes hat. Die Zunahme der indirekten Auswirkungen stellen für die (potenziell) im Vogelschutzgebiet vorkommenden Arten noch keine relevante Verschlechterung dar. Durch die vorhandene Bebauung östlich und südlich des Plangebietes (Minimalabstände zum Vogelschutzgebiet 40 m bis 50 m) gibt es bereits bestehende Einwirkungen, die nur in ihrer Häufigkeit und ggf. Intensität verstärkt werden. Gerade die Lichtmissionen können aber durch geeignete Festsetzungen zur Außen- und Straßenbeleuchtung minimiert werden. Durch die Situierung des Spielplatzes am Waldrand entfallen dort z.B. nächtliche Lichtmissionen.

C Summationswirkung

Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziel/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?

LRT/Arten	Projekt/Plan	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs-bedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
Siehe oben	Aufgrund der Größe des SPA-Gebietes „Nürnberger Reichswald“ gibt es eine Vielzahl an Plänen und Projekten, die mögliche Auswirkungen auf das Gebiet haben könnten. Im näheren Umfeld wurde zuletzt 2017 z.B. an der Rheinstraße in Oberschöllnbach benachbart zum SPA-Gebiet ein landwirtschaftliches Gebäude errichtet, weitere, neuere Bauvorhaben sind nicht bekannt. Weitere Projekte, wie z.B. die größeren Straßenbauvorhaben an BAB 3 und BAB 9 sind schon zu weit entfernt, dass hier eine Summationswirkung mit dem vorliegenden Vorhaben ausgelöst werden könnte. Gleiches gilt für Planungen im Umfeld von Erlangen.	keine	keine

D Ergebnis	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen	
☒ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☐ nein	FFH-VP erforderlich
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel	FFH-VP erforderlich

Die FFH-VA wurde durchgeführt	
am 18.10.2022	von Grosser-Seeger & Partner Stadtplaner - Landschaftsarchitekt - Bauingenieur Dipl.-Ing. Bernhard Walk Großweidenmühlstraße 28 a-b 90419 Nürnberg fon (09 11) 31 04 27 – 31
Unterschrift 	

Die FFH-VA wurde an die uNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben	
am	von
Unterschrift	